

Botschaft des Agglomerationsvorstandes
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Subventionierung
des Projekts « Freiraum Freiburg »
im Rahmen der Massnahme 3NL.04.00 des AP3**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	1
II. Massnahme 3NL.04 und Projekt « Freiraum Freiburg »	1
III. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates	7

Beilage

- Beschlussentwurf

Glossar:

Alle Abkürzungen sind in diesem Dokument in Schrägschrift dargestellt.

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
Bund	Schweizerische Eidgenossenschaft
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Richtlinie	Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg
RPA	regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg (angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016)
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung (SR 700)
Staat Freiburg	Staat Freiburg (politisches Organ)
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

33 – 2016-2021 : Botschaft betreffend die Subventionierung des Projekts « Freiraum Freiburg » im Rahmen der Massnahme 3NL.04.00 des AP3

Die vorliegende Botschaft betrifft die Massnahme 3NL.04 des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP3)*. In diesem Zusammenhang unterbreitet der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachstehend Vorstand)* dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachstehend Rat)* den Vorschlag, der Gemeinde Freiburg aufgrund der *Richtlinie über die Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg vom 12. Oktober 2016 (nachstehend Richtlinie)* eine Subvention für ein Projekt zu gewähren, das im Rahmen der Strategie Natur und Landschaft des AP3 umgesetzt wird.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

I. Allgemeines

Die Subventionierung von Massnahmen der regionalen Richtplanung wird durch die *Richtlinie* geregelt. So bestimmt sie in Artikel 2, dass die Massnahmen, die mit einer Subvention der *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* gefördert werden, im *regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg (RPA)* eingetragen sein müssen, was für die vorliegende Massnahme zutrifft. Unter Artikel 3 bestimmt sie, dass die Vorfinanzierung derartiger Massnahmen zu Lasten des Bauherrn gehen (im Prinzip die Gemeinden), was auch für die Kostenüberschreitungen gilt. Gemäss Artikel 7 Absatz 3 wird die Subvention der *Agglomeration* zudem erst nach Abzug der Beteiligung des *Staates Freiburg* und der Dritter berechnet. In Anwendung der *Richtlinie* hat der *Vorstand* für die Behandlung der Subventionsgesuche für solche Massnahmen ein Verfahren festgelegt, das den Gemeinden gestattet, ein Subventionsgesuch vor der Realisierung der Arbeiten der betroffenen Massnahmen an die *Agglomeration* zu richten. Die maximale Subvention wird dann aufgrund eines vollständigen Dossiers berechnet, das insbesondere einen detaillierten Kostenvoranschlag als Grundlage für den Betrag, welcher vom *Rat* freizugeben ist.

Die Gemeinde Freiburg beantragt eine Subvention für das Projekt « Freiraum Freiburg ». *Der Vorstand* stützt sich auf die verschiedenen Elemente und Dokumente, die von der Stadt Freiburg im Rahmen der Planungs- und Umsetzungsprozesse des Projekts erstellt wurden, und ist der Ansicht, dass dieses Projekt der Massnahme 3NL.04 des AP3 « Schaffung von Anreizen für Grundeigentümer zur Neugestaltung der freien Flächen » entspricht.

II. Massnahme 3NL.04 und Projekt « Freiraum Freiburg »

Massnahme 3NL.04

Mit der Massnahme 3NL.04 « Schaffung von Anreizen für Grundeigentümer zur Neugestaltung der freien Flächen » hat die *Agglomeration* vor, den Charakter und die Nutzung der Freiräume im privaten oder öffentlichen Eigentum zu verbessern sowie einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Die betreffende Massnahme des AP3 zielt darauf ab, Landbesitzer zu ermutigen, Freiflächen so zu entwickeln oder zu erhalten, dass sie attraktiv sind, die sozialen Beziehungen fördern, die Verschmutzungsquellen verringern und die biologische Artenvielfalt erhöhen.

« Freiraum Freiburg » ist bisher das erste Projekt, das im Rahmen dieser Massnahme eine Subvention von der *Agglomeration* erhält. In diesem Zusammenhang weist der *Vorstand* darauf hin, dass der im AP3 für die Massnahme 3NL.04 eingetragene Betrag es in Zukunft auch ermöglichen wird, andere relevante Projekte auf dem Gebiet der *Freiburger Agglomeration* zu fördern.

Projekt « Freiraum Freiburg »

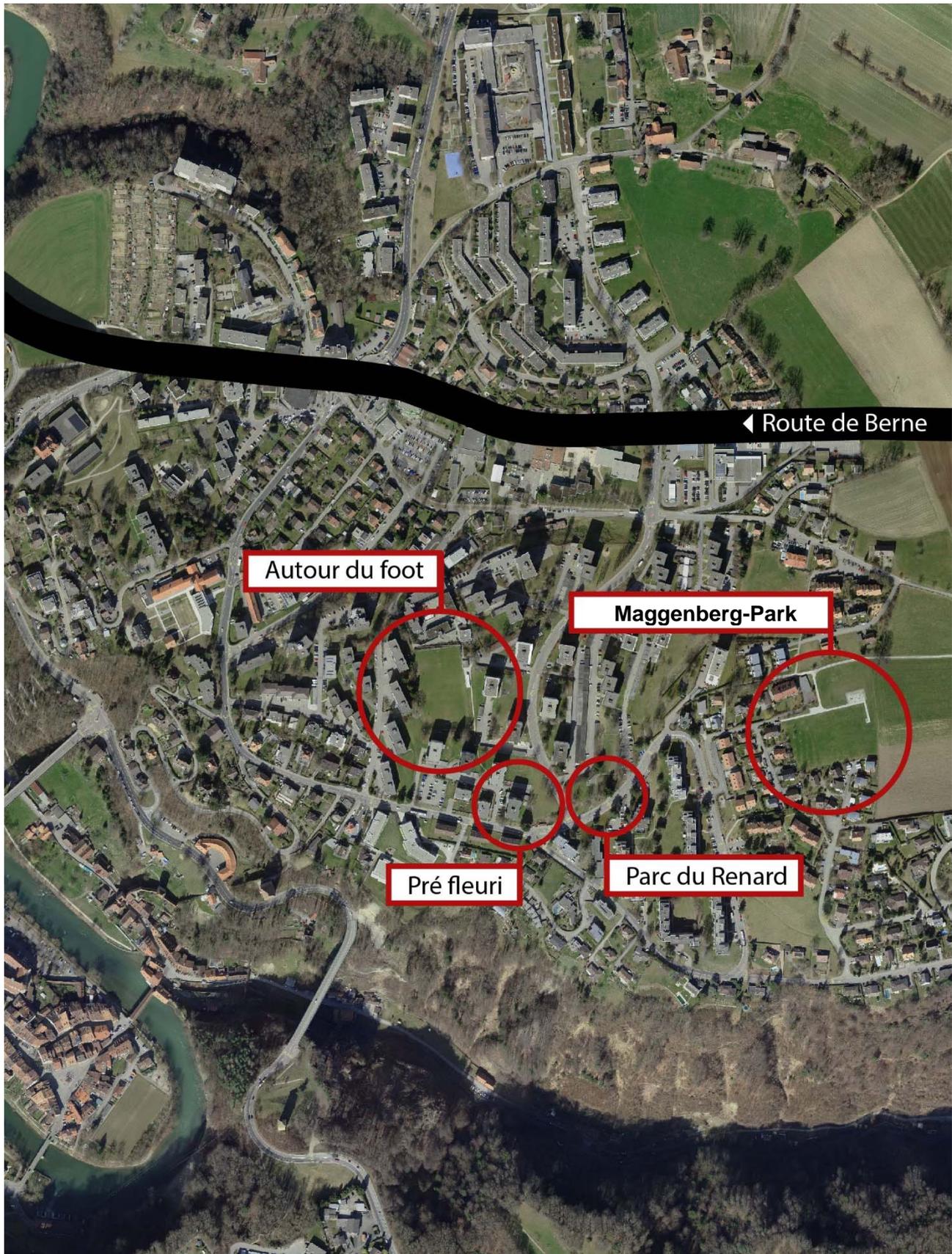
Im Rahmen dieses Projekts werden mehrere öffentlich zugängliche Freiräume im Schönberg-Quartier neugestaltet. Es wird vom Tiefbauamt der Stadt Freiburg geleitet und von der *Agglomeration* sowie von mehreren öffentlichen und privaten Partnern unterstützt. Nach einer partizipativen Planungsphase, die 2016 begonnen hat, wird das Projekt derzeit mit der Umsetzung von vier Erholungs- und Landschaftsräumen fortgesetzt, die voraussichtlich im Frühjahr 2020 offiziell eingeweiht werden können. Die Arbeiten betreffen das Gebiet südlich des Chemin de Maggenberg (Standort « Maggenberg-Park »), das Gelände des Fussballplatzes Mon-Repos (Standort « Autour du foot ») sowie zwei Parzellen beidseitig der Avenue Jean-Marie-Musy, an der Kreuzung mit der Route Monseigneur-Besson (Standorte « Parc du Renard » und « Pré fleuri »).

Es sei darauf hingewiesen, dass die ausgewählten Standorte sowohl kommunale als auch private Grundstücke umfassen.

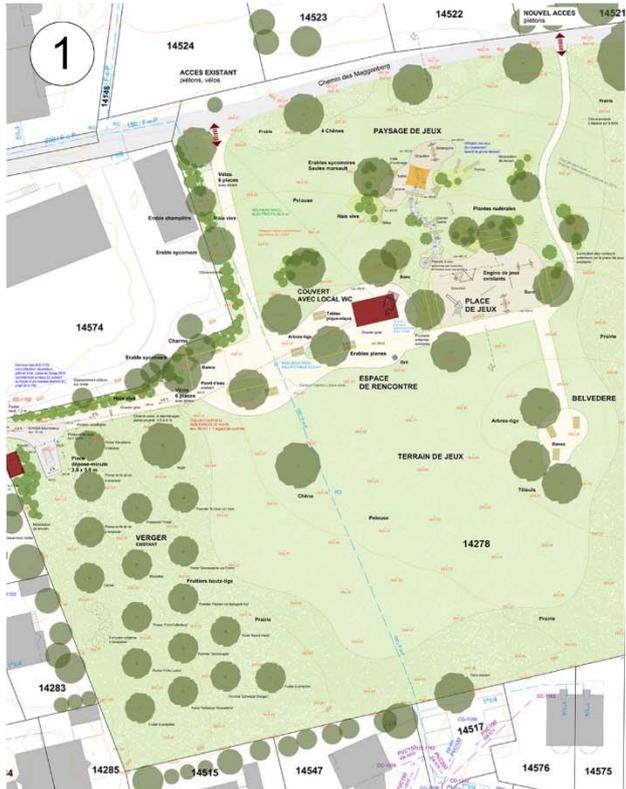
Die folgende Tabelle und die Illustrationen (Seiten 3, 4 und 5) vermitteln einen Überblick über die geplanten Gestaltungsmassnahmen für die verschiedenen Standorte des Projekts « Freiraum Freiburg ».

Standorte	Vorgesehene Hauptmassnahmen
« Maggenberg-Park »	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung und Erweiterung des bestehenden Spielplatzes• Schaffen eines Begegnungsraums (mit Tischen, Grill, usw.)• Neue Infrastrukturen (öffentlicher WC, Parkplatz « Kurzzeit-Abstellplatz » für behinderte Personen)• Baumbepflanzungen
« Autour du foot »	<ul style="list-style-type: none">• Aufwertung des Freiraums im Süden des sozio-kulturellen Begegnungszentrums (Bodenbelag, Baumbepflanzungen)• Realisierung spielerischer Erhöhungen, Plätze und Ausrüstungen (Street Workout, verbunden mit dem Weg entlang des Fussballplatzes)• Mauerfresken (Street Art)
« Parc du Renard »	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung und Ausrüstung eines Spielparcours• Erdbewegungen und Landschaftsmassnahmen für die Realisierung eines riesigen Fuchses, Markenzeichen des Parks
« Pré fleuri »	<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung einer urbanen Landwirtschaftszone• Schaffen eines Begegnungsraums (Holzbau-Kuppel)

Generell bietet das Projekt « Freiraum Freiburg » gezielte Gestaltungsmassnahmen an verschiedenen Standorten und verbessert die Raum- und Landschaftsqualität des Schönberg-Quartiers eindeutig. Indem das Projekt der Bevölkerung mehrere neue, gesellige und einladende Treffpunkte bietet, trägt es ebenfalls wesentlich zur Verbesserung der öffentlichen Lebensqualität und der sozialen Kohäsion in der *Freiburger Agglomeration* bei. Angesichts der landschaftlichen Gestaltung, wird das Projekt auch Vorteile für die Biodiversität und die Verringerung der Umweltverschmutzung mit sich bringen.



Situationsplan: die 4 Standorte des Projekts « Freiraum Freiburg »
Quelle: Agglomeration Freiburg



Pläne und Referenzen für die Projekte « Maggenberg-Park » (1) und « Autour du foot » (2)
 Quelle: Stadt Freiburg



Pläne und Referenzen für die Projekte « Parc du Renard » (3) und « Pré fleuri » (4)
 Quelle: Stadt Freiburg

Behandlung des Subventionsgesuchs

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des *Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700) (nachfolgend RPG)*, sieht das AP3 die Verteilung des Wachstums auf ein begrenztes Gebiet vor, um die Zersiedelung einzudämmen. Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung will das AP3 diesen Verdichtungsprozess unterstützen, indem es die Qualität der Freiräume deutlich verbessert. Generell betrachtet steht das Projekt « Freiraum Freiburg » in kohärenter Weise mit diesem Ziel im Einklang.

Genauer gesagt stimmt dieses Projekt auch in dem Sinne mit den im Strategiebericht des AP3 definierten Hauptzielen Z4.1 und Z4.2 überein, als es durch die Förderung öffentlicher und privater Freiräume zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung beiträgt und die Artenvielfalt begünstigt. Es steht weiter auch im Einklang mit der Strategie NL2 « Öffentliche Freiräume ». Darüber hinaus ist der *Vorstand* der Ansicht, dass das Projekt, für das die Gemeinde Freiburg um eine Subvention ersucht, den Hauptzielen der Massnahme 3NL.04 entspricht.

Der *Vorstand* stellt jedoch fest, dass die *Agglomeration* in Übereinstimmung mit den in den Statuten der Agglomeration Freiburg vorgesehenen Befugnissen und aufgrund des Inhalts des Abschnitts « Natur und Landschaft » des AP3 keine Anlagen finanzieren kann, die im Wesentlichen einem sportlichen Zweck dienen. Die gleiche Logik gilt auch für das künstlerische Vorhaben (Wandfresko), das zum Hauptprojekt hinzukommt. Somit kommen die Elemente Street Workout und Street Art für eine Mitfinanzierung im Rahmen der Massnahme 3NL.04 nicht in Frage.

Zudem hat die *Agglomeration* mit einem Betrag von CHF 25'000 im Rahmen des Modellvorhabens der *Schweizerischen Eidgenossenschaft (nachstehend Bund)* zur Unterstützung der partizipativen Dimension beigetragen. Dieser Betrag aus dem Bundeshaushalt muss ebenfalls von dieser Subvention in Abzug gebracht werden.

Im Einvernehmen mit der Stadt Freiburg und in Übereinstimmung mit der *Richtlinie* schlägt der *Vorstand* zulasten der *Agglomeration* einen Subventionssatz von 50 % der von der Gemeinde effektiv bezahlten Kosten für die in der Massnahme 3NL.04 enthaltenen Projektteile vor, bis zu einem Höchstbetrag von CHF 540'000 (Kosten insgesamt, inklusive MwSt und Teuerung). Die Ausgabe von CHF 540'000 wurde als Ausgabe im Investitionsvoranschlag 2019 der *Agglomeration* unter der Rubrik 790.522.04 verbucht.

Der *Vorstand* erinnert daran, dass die vom *Staat Freiburg* und von Dritten geleisteten Finanzierungsbeiträge vor Anwendung des Subventionssatzes von den effektiven Gesamtkosten des Projekts in Abzug zu bringen sind. Entsprechend der verschiedenen Parameter lässt sich der finanzielle Beitrag der *Agglomeration* zu diesem Projekt in der folgenden Tabelle wie folgt darstellen:

	Betrag in CHF
Effektive Gesamtkosten (provisorisch) (Daten Stadt Freiburg, Mai 2019)	1'363'664.00
- Elemente Street Workout und Street Art	52'833.00
- Subvention in Verbindung mit Modellvorhaben des <i>Bundes</i>	25'000.00
Finanzierung durch den <i>Staat Freiburg</i> und Dritte	153'000.00
= Mitfinanzierungsbeitrag der <i>Agglomeration</i>	1'132'831.00
Mitfinanzierungsbeitrag der <i>Agglomeration</i> x 50 %	566'415.50
Höchstbetrag = Subventionsbetrag	540'000.00

Der *Vorstand* präzisiert weiter, dass für die Massnahmen « Natur und Landschaft » keine Mitfinanzierung des *Bundes* beansprucht werden kann. Gemäss der Weisung des *Bundes* über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation, bleibt die Umsetzung dieses Projektteils des AP3 für die *Agglomeration* jedoch obligatorisch.

Finanzielle Auswirkungen

Der *Vorstand* beabsichtigt, diese Investition von CHF 540'000 durch ein Darlehen zu finanzieren. Dieses ist zum gesetzlichen Satz von 4 % abzuschreiben, was einem Betrag von CHF 21'600 pro Jahr entspricht. Die Schätzung der zu erwartenden Zinsen beruht auf der Annahme eines Darlehenszinses von 2 % für die gesamte Laufzeit des Darlehens. Auf dieser Grundlage wird der gesamte Zinsaufwand auf CHF 138'327 geschätzt, was einem durchschnittlichen jährlichen Zinsbetrag von CHF 5'533 entspricht. Unter Vorbehalt der Zustimmung des *Rates* zu diesem Geschäft, wird diese Investition unter der Rubrik 790.522.04 der Investitionsrechnung 2019 ausgewiesen.

III. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates

Aus den dargelegten Gründen unterbreitet der *Vorstand* dem *Rat* den Vorschlag, den dieser Botschaft beigelegten Beschlussentwurf anzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

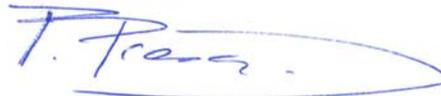
Im Namen des Agglomerationsvorstandes
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

AGGLOMERATION DE FRIBOURG
AGGLOMERATION FREIBURG

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg vom Agglomerationsrat am 13. September 2018 angenommen und vom Staatsrat am 24. Juni 2019 genehmigt,
- die Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, die vom Agglomerationsrat am 12. Oktober 2016 genehmigt wurde,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016 (RPA),

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 24 des Agglomerationsvorstandes vom 13. September 2018,
- der Botschaft Nr. 33 des Agglomerationsvorstandes vom 29. August 2019
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

Erster Artikel

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Freiburg eine Subvention zu einem Betrag von CHF 540'000 für das Projekt « Freiraum Freiburg » im Rahmen der Umsetzung der Massnahme 3NL.04 « Schaffung von Anreizen für Grundeigentümer zur Neugestaltung der freien Flächen » zu überweisen (Rubrik 790.522.04 des Investitionsvoranschlags 2019).

Art. 2

¹ Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, die Netto-Subvention der Agglomeration Freiburg von CHF 540'000 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren.

² Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, den 10. Oktober 2019

Im Namen des Agglomerationsrates
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Bernhard Altermatt

Félicien Frossard